



## Antrag

Vorlagen-Nr.: A-120/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2022

### Betreff:

Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. April 2022 betr. Förderrichtlinie für neue PV-Speicher

### Antrag:

Der Magistrat wird gebeten eine Förderrichtlinie für neu errichtete Stromspeicher zu erstellen und diese in Klimabeirat, BSU und HFA abzustimmen und von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Eventuell zwischenzeitlich aufgelegte Förderprogramme haben dabei Berücksichtigung zu finden.

Zielgruppe sollen vorrangig Betreiber kleiner Systeme sein, da hier die Kosten für die Kilowattstunde Speicherkapazität im Verhältnis höher liegen als bei großen Systemen. Die Förderung soll dabei zugleich attraktiv (100,00€ pro kWh Speicherkapazität, bis zu 1.000,00€ pro Speicher) als auch leicht handhabbar gestaltet werden.

### Begründung

Je mehr dezentral Strom für den Eigenverbrauch erzeugt wird, desto eher kann die Kohleverstromung in Deutschland, die bis 2038 fast die Hälfte des CO<sub>2</sub>-Budgets Deutschlands verbraucht, beendet werden. Dazu müssen wir als Kommune unseren Beitrag leisten. Das von Robert Habeck vorgelegte „Osterpaket“ sieht neben vielen sinnvollen Impulsen zum zügigeren Ausbau Erneuerbare Energien auch differenzierte Einspeisevergütungen für Volleinspeiser und Teileinspeiser/Selbstverbraucher vor. Demnach sollen Anlagebetreiber, welche ihren erzeugten Strom komplett einspeisen, eine deutlich höhere Einspeisevergütung als Betreiber, welche den Strom (zum Teil) selbst verbrauchen. Wir folgen in diesem Punkt der Argumentation des Bundesverbandes für Solarwirtschaft, welcher fordert, dass Eigen- und Direktversorgung deutlich attraktiver gemacht werden müsse. Ein Ansatz ist in unseren Augen daher die Förderung von Speichern, um den Eigenverbrauch zu erhöhen. Dies hätte die positiven Effekte, dass zum einen Selbstverbraucher eine deutlich höhere Autarkie von „externem Strom“ hätten und somit weniger Strom einkaufen müssten; Zum anderen können durch dezentrale Speicher die Netze deutlich entlastet werden.

Sowohl Erweiterungen bestehender PV-Anlagen als auch Neuanlagen sollen gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Die Förderrichtlinie der Gemeinde Buseck, in der eine solche Förderung bereits umgesetzt wurde, ist diesem Antrag als Beispiel beigefügt (wobei wir eine höhere Förderung pro kWh als sinnvoll erachten, um nennenswerte Effekte zu erzielen).